

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Band: 2 (1876)
Heft: 39

Artikel: Nachklänge zur zürcherischen Synode
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238108>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wandtafel treten, und in regem Wettstreit ihre noch ungenauen Vorstellungen berichtigen und gestalten und erst dann folge die individuelle Arbeit!

Die Erinnerung an die vielerorts üblichen Examinazeichnungen gab der Vermuthung Raum, es möchte die Ausstellung schwerlich ein ungeschminktes Bild der Durchschnittsleistungen der Schüler geben. Mit um so grösserer Befriedigung darf konstatiert werden, dass die ganze Sammlung durchaus das Gepräge grosser Offenheit und Ehrlichkeit an sich trägt. Die Primarschule will nicht besser scheinen, als sie wirklich ist. Präsentirt sie sich doch nicht selten im alltäglichen Werktagsskleid. Wenn auch der Zeichnungsunterricht in der Volksschule im Allgemeinen kaum den bescheidensten Ansprüchen entspricht, so lässt sich doch aus der Ausstellung die tröstliche Ueberzeugung schöpfen, dass auch in dieser Sache ein befriedigendes Ziel erreichbar ist, sobald man sich überhaupt ein solches setzt.

Bücherschau.

Systematische französische Sprechübungen für die mittlern und höhern Stufen des französischen Sprachunterrichts. Von Karl Keller, Professor. Zürich, Orell Füssli & Co.

Dieses Werk (194 Seiten, Preis cart. Fr. 2.40) behandelt in 30 Abschnitten eine grössere Anzahl von Gegenständen, welche in folgende 6 Kategorien eingeordnet werden: 1) Objets de la salle d'école. 2) Meubles. 3) Parties d'une maison. 4) Bâtimens et édifices. 5) La ville et la campagne. 6) Les différents moyens de communication entre divers lieux.

Die einzelnen Nummern bieten zuerst den Sprachstoff, die wichtigsten Benennungen nebst Ableitungen. Darauf folgen logisch geordnete Fragen über den zu behandelnden Gegenstand; die Antworten sind nicht vollständig, sondern nur in Andeutungen gegeben. Es ist das vorliegende Werk also nicht mit den gewöhnlichen Conversationsbüchern zu verwechseln, welche Frage und Antwort fix und fertig bringen, dadurch dem Lernenden keine andere Arbeit übrig lassen, als das Auswendiglernen, und wo die Fragen auch nur zufällig, ohne logisches Band aneinander gereiht sind.

Die Sprechübungen schliessen sich, wie der Verfasser selber sagt, seinem „Elementarbuch“ an, und „setzen ein schon ziemlich beträchtliches Sprachmaterial nebst Kenntniss der Wortformen und der unentbehrlichsten Gesetze der Wortfügung voraus“. Nach unserer Ansicht entspricht das Werk einem wirklichen Bedürfniss. Wenn die Schüler die Formenlehre und die ersten Elemente der Syntax hinter sich haben, so sollte der Anfang damit gemacht werden, sie zu freier mündlichem und schriftlichem Gebrauch ihrer Sprachkenntnisse anzuhalten. Die Sprechübungen müssen sich allerdings in erster Linie an den Lesestoff anschliessen, sowie auch die schriftlichen Uebungen anfangs in den Dienst der Grammatik gestellt werden. Es macht aber dem Schüler Freude und spornt ihn zum Fleisse an, wenn er Gelegenheit bekommt, sein Sprachmaterial selbstständig zu verwenden. Die beste Gelegenheit hiezu bieten Sprechübungen über irgendeinen Gegenstand, worauf geordnete schriftliche Reproduktion des Besprochenen folgt. Damit dies möglich sei, muss vorerst der zugehörige Wortvorrath zusammengestellt, und dadurch das allfällig Fehlende ergänzt werden. Man kann nämlich von Lesebuch und Grammatik nicht verlangen, dass sie eine vollständige Kenntniss aller Benennungen auch nur der alltäglichen Gegenstände vermitteln; daher ertappt sich sogar Mancher, der schon diverse Jahre Französisch gelernt hat, hie und da an einer beschämenden Lücke.

Wenn es als zeitverschleudernde Pedanterie bezeichnet werden muss, heutzutage noch Sprach- und Aufsatzübungen

in todtten Sprachen zu treiben, so ist dagegen das Ziel des Unterrichts in neuern Sprachen nicht bloss das Verständniss derselben, sondern auch die Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck. Um diese zu erreichen, muss möglichst frühe, schon in der 3. Klasse der Sekundarschule, mit entsprechenden Uebungen begonnen werden. Das Buch wird daher den Sekundarlehrern gute Dienste leisten. Zwar hat es der Verfasser für die Hand des Schülers bestimmt, und in höhern Unterrichtsanstalten wird es in seinem Sinne mit Nutzen verwendet werden können; für Sekundarschulen hingegen ist es zu breit angelegt und in vielen Partien zu schwer, um als individuelles Lehrmittel gebraucht zu werden. Es wird daher auf dieser Stufe wohl nur Handbuch des Lehrers bleiben.

Englische Diktir-Uebungen. Für den Gebrauch in Schulen und beim Privatunterrichte. Von Dr. Th. H. Klein. Zürich, Orell Füssli & Co.

(135 Seiten, Preis cart. 2 Fr.) Zusammenhängende Uebungsstücke, welche so angelegt sind, dass sie gewisse Gruppen von Wörtern einüben, die beim Niederschreiben nach dem Gehör dem Schüler besondere Schwierigkeiten darbieten, namentlich solche Ausdrücke, welche bei verschiedener Orthographie und verschiedenem Sinn ähnlichen Klang haben, was bekanntlich im Englischen sehr häufig vorkommt. Ein schon seiner Eigenartigkeit wegen sehr beachtenswerthes Lehrmittel, das auf obern Stufen des englischen Unterrichts ohne Zweifel gute Dienste leisten kann.

Baselland.

Der basellandschaftliche Lehrerverein hat am 11. Sept. d. J. folgenden Beschluss gefasst: „Die Lehrer von Baselland geben sich das Ehrenwort und verpflichten sich, dass Keiner in der Folge eine Stelle annehmen wird, die nicht mit 1200 (zwölf hundert) Franken dotirt ist. Dies Vorgehen soll in allen schweizerischen Schulblättern bekannt gemacht werden, in der Erwartung, dass andernorts gegenüber Baselland gleich gehandelt werde.“ Dieser Beschluss wurde durch den Umstand hervorgerufen, dass im Frühling d. J. das Volk von Baselland auch den neuesten Gesetzesentwurf über das Gemeindeschulwesen und eben damit die Erhöhung der Besoldung eines Primarlehrers auf 1200 Franken (neben Wohnung, Holz und Pflanzland) verworfen hat. Im November 1873 war ein in seinen Grundbestimmungen gleiches Schulgesetz verworfen worden und zu gleicher Zeit ein Gesetz über Besoldungserhöhung für Lehrer, während im Mai desselben Jahres ein allgemeines Besoldungsgesetz für Beamte kein besseres Schicksal gehabt hatte. Es ist also klar, dass auf dem Wege der Gesetzgebung keine Besoldungserhöhung zu erreichen sein wird, somit die Lehrer genöthigt sind, zu einem andern Mittel zu greifen und sie glauben dieses eben in dem obigen Beschlusse zu finden. Die werthen Amtsbrüder in der Schweiz sind nun gebeten, bei etwa an sie ergehenden Berufungen an hiesige Stellen ja nicht weniger als 1200 Fr. nebst Wohnung, Holz und Pflanzland zu verlangen, da nur bei festem Beharren auf dieser Bedingung es möglich ist, zu einer annehmbaren Bezahlung zu gelangen. Solche schweizerische Lehrer, die von einer basell. Gemeinde sich wählen lassen, welche weniger zahlt, und die auf diese Weise den hiesseitigen Lehrern eine unedle, verwerfliche Konkurrenz machen, dürfen selbstverständlich auf kein amtsbrüderliches Verhältniss und auf keine Anerkennung als Collegen unsererseits zählen.

Im Auftrag der basellandschaftlichen Lehrerkonferenz:

Der Präsident: C. Mory, Bezirks-Lehrer.

Nachklänge zur zürcherischen Synode.

Nicht unerwähnt darf unser Blatt die diesmalige Lösung der Preisaufgabe lassen, welche der Erziehungs Rath gestellt hatte. Bekanntlich waren in letzter Zeit — oder

wenn man will eigentlich noch nie — solche Lösungen die starke Seite unserer Synode. Mitunter mochte das Thema nicht entsprechen. Diesmal war es so interessant, wie gewichtig. „Erstellung eines Lesebuches für die Mittelklassen der Primarschule mit Einschluss des religiösen Stoffes.“ Aus der Beurtheilung der zwei eingegangenen Konkurrenzschriften seitens des Erziehungsrathes konnte — der fachgemäss mehr theoretischen Erörterung halber — betreffend den stofflichen Inhalt der vorgeschlagenen neuen „Realbücher“ nicht viel entnommen werden. Die höher gestellte unter den beiden Arbeiten verwies meistens auf die von unserem sel. Rüegg in Enge nachgelassene Stoffverarbeitung, von welcher in nächster Zeit noch mehreres zur Veröffentlichung gelangen wird. Einen ersten Preis erhielt zwar keine der beiden Leistungen. Indessen sind die ertheilten Fr. 150 und Fr. 80 nicht zu verachtende Honoraransätze.

Dass **Hinweil** nur infolge der Eröffnung der Kemptthalbahn Synodalort war, ist selbstverständlich. Der Ort macht sich freundlich. Wenn nur nicht die Missethat begangen worden wäre, das Bezirksgebäude mit seiner hässlichen Seite, mit den Lucken der Gefängniszellen, nach der Hauptverkehrsader des Dorfes zu präsentiren! Der Urheber dieser Idee muss ein Freund des Abschreckungssystems sein. Einladend dagegen war der **Ehrenwein**, den der Gemeinderath Hinweil den Synodalen spendete und nicht minder die freundliche Rede, mit welcher der Gemeindevorstand denselben anbot.

Ein Anziehungspunkt, den Hinweil bot, hat dem Besuch der Synodalverhandlungen, so gehaltvoll sie auch waren, Eintrag gethan. Die nahe **Bachtelhöhe** hat manch einen Unterländer zu sich hinauf gelockt. Einer unserer Korrespondenten schreibt uns, dass der Lehrermilitärkurs in Luzern Mitschuld an dem schwachen Besuch der Synode trage. Bei diesem Anlass äussert sich die Korrespondenz überhaupt missliebig gegen den Militärdienst der Lehrerschaft. Der Päd. Beobachter hat seit der Einführung desselben stetsfort Partei für ihn genommen und sieht sich zur Zeit noch nicht veranlasst, anders zu urtheilen. Jeder Ansicht indess sei das Recht der rückhaltlosen Aeusserung gewahrt!

Gewerbliche Fortbildung am Technikum.

Wir machen auf eine schweizerische Spezialschule aufmerksam, welche an die Sekundar- und Handwerkerschule anschliesst und in Bezug auf die Bauhandwerke, die chemischen, mechanischen und Kunst-Gewerbe, das Geometer- und Handelfach die Aufgabe jener Anstalten fortsetzt und nach kurzer Bildungszeit zum Abschluss bringt. Wir meinen das **zürcherische Technikum in Winterthur**. Diese Anstalt wurde im Frühjahr 1874 eröffnet und hat bereits bewiesen, dass sie auch dem strebsamen Arbeiterstande Dienste zu leisten im Stande ist.

Sie hält nämlich das ganze Jahr hindurch je Sonntags Kurse ab im technischen Zeichnen und Modelliren, sodann insbesondere im Winter des Abends im praktischen Rechnen, in der Algebra und Geometrie. Begreiflich können nur Lehrlinge und Arbeiter, welche in Winterthur wohnen, an diesen Kursen Antheil nehmen.

Die Anstalt hat wiederholt Jünglinge, welche dem Arbeiterstand angehörten, als ordentliche Schüler aufgenommen und keine geringen Erfolge mit ihnen erzielt. Begreiflich mussten diese Theilnehmer die nöthigen Kenntnisse mitbringen oder sie möglichst schnell ergänzen.

Diese **Vorkenntnisse** sind für alle Abtheilungen: Fähigkeit, einen leichten deutschen Aufsatz möglichst fehlerfrei auszuarbeiten; gründliche Kenntniss der gemeinen Brüche, Dezimalbrüche und Proportionen; Uebung im Zifferrechnen; Elemente der Planimetrie und die ersten Vorbegriffe der Stereometrie. Für die technischen Abtheilungen kommen noch hinzu: vollständige Kenntniss der Planimetrie und Ste-

reometrie; Algebra bis zu den Gleichungen des ersten Grades; Quadrat- und Kubikwurzelausziehung.

Bei guten Anlagen und festem Willen kann der junge Arbeiter diese Vorkenntnisse in einigen Jahren neben seiner regelmässigen Arbeit erwerben und so den Eintritt in eine Fachklasse erzielen. Hier hat er dann jeder andern Beschäftigung zu entsagen und ausschliesslich 1—1½ Jahre lang dem Unterricht obzuliegen. Dieser Aufenthalt veranlasst den Betreffenden, und seine Angehörigen zu erheblichen finanziellen Opfern; allein diese werden gut angelegt, weil sie nachher schöne Zinsen tragen.

Das Reglement des Technikums sieht auch besondere Fachkurse vor. Es sagt darüber:

„§ 16. Die Fachkurse sind für in der Praxis stehende Personen (Arbeiter) bestimmt, beschlagen nur einen einzelnen Berufszweig und behandeln diesen in rein praktischer Form.

Dieselben betreffen Gegenstände des technischen Berufslebens, wo sich ein nennenswerthes Bedürfniss herausstellt, als z. B. Chemie, Mechanik, Physik, Baumateriallehre, Feuerungskunde, Dampfkesselheizung, Zeichnen, Bauzeichnen, Maschinenzeichnen, Kunstzeichnen.“

„§ 17. Die Fachkurse nehmen je nach dem Umfang des Lehrgegenstandes mehr oder weniger Monate und die ganzen Tage oder nur einzelne Stunden der Woche in Anspruch.“

Diese Paraphrasen verdienen von Seiten des Arbeiterstandes und seiner Vereine die höchste Beachtung. Der Anstalt kann es nur lieb sein, wenn diese Bestimmungen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern Fleisch und Blut werden. Sie konnte von sich aus in den ersten Jahren, da alles noch im Werden war, nicht selbst Schritte zur Durchführung derselben thun. Nun mag es Zeit sein, dass etwas geschehe; allein mit Recht erwartet das Technikum, dass der Arbeiterstand sich über das Bedürfniss und die Art der Durchführung einzelner Kurse ausspreche. Erst dann kann es mit wohl begründeten Vorlagen vor die Behörden treten, um die nöthigen Kredite zu erhalten. Wir glauben daher, es sollte diese Frage sofort auf die Traktandenliste der Arbeitervereine kommen, damit durch Berathungen festgestellt werde, was geschehen soll. (Aus dem „Republikaner.“)

Zeitgemäss.

„Wenn vom 1. Januar 1877 an das metrische System auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft in Wirksamkeit treten soll, so wird dies wol auch auf die Schulbücher Bezug haben, und es wird hoffentlich der Bundesrath nicht dulden, dass dem Schulunterricht ein Masssystem diene, das keine gesetzliche Gültigkeit mehr hat.“

„Es mag auch hierbei die Frage angeregt werden, dass mit Rücksicht auf die reine Dezimaltheilung in Mass und Gewicht die Methodik des Rechnungsunterrichts geändert werden sollte. Bislang hat man immer die Theorie der allgemeinen Bruchzahlen derjenigen der Dezimalbrüche vorangestellt. Soll man in Zukunft die Dezimalbrüche als Erweiterung des Systems der ganzen Zahlen der gesammten Bruchlehre vorangehen lassen, oder bei deren Behandlung den Dezimalbrüchen ein besonderes Vorrecht in der Berücksichtigung einräumen? Das praktische Bedürfniss des Lebens fordert jedenfalls, dass schon die Alltagschule in die Behandlung der Dezimalbrüche eintrete.“

(Aus einer Correspondenz des „Bund“.)

In zweiter unveränderter Auflage erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Illustrierte Ausgabe von

G. Eberhard's Fibel

Solid cartonnirt. Einzel 50 Cts., in Parthien für Schulen 40 Cts.

Verlag von

2

F. Schulthess in Zürich.